

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink: Das Allerhöchste Decret, über welches ich Namens der zweiten Deputation zunächst Bericht zu erstatten die Ehre habe, lautet:

„Decret an die Stände,

den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1896, 97 betreffend.

Seine Majestät der König lassen den getreuen Ständen in der Anfuhr den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1896 und 1897 zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen einer Erklärung derselben in Huld und Gnade entgegen.

Dresden, am 14. November 1895.

Albert.

Georg von Meißel.

Der Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt schließt mit einem Mehr von 9600 Mark gegen den Voretat, und zwar in Folge Mehreinstellung bei verschiedenen Titeln.

Bei Titel 3 sind 6100 Mark mehr postulirt für die Gehalte von fest angestellten Copisten, welche seither aus den sächlichen Ausgaben bestritten wurden, die aber nach den Grundsätzen, welche für die Aufstellung des Etats für 1896/97 aufgestellt wurden, hier einzustellen sind.

Zweitens ist bei Titel 5 eine neue Brandversicherungsinspectorstelle postulirt, und zwar, weil in Anbetracht des Umfanges und der wesentlich gesteigerten Geschäfte — da die Verwaltung des Inspectionsbezirkes Dresden-Land die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt umfaßt — die Bildung zweier Inspectionsbezirke Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt im Interesse des Dienstes rathlich erscheinen läßt.

Endlich bei Titel 13 Bureauaufwand. Selbstverständlich muß für die neu eingestellte Inspectorstelle auch ein Bureauaufwand erfolgen. Außerdem hatte sich als nothwendig herausgestellt, daß die Bureauentschädigung für die beiden Maschineninspectoren in Chemnitz erhöht werde. Somit schließt der Etat mit 446,605 Mark, darunter 210 Mark transitorisch.

Die Deputation beantragt, diese Summe zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie

den Personal- und Besoldungsetat nach der Vorlage in Ausgabe mit 446,605 Mark, darunter 210 Mark transitorisch

bewilligen will?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink: Im Anschluß hieran habe ich über die Petition des Brandversicherungsoberinspectors a. D. Damm und Genossen Bericht zu erstatten. Dieselben wünschen eine Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse, und nehmen Bezug auf ihr Gesuch, welches sie im Sommer vorigen Jahres bei der Brandversicherungskammer eingereicht haben, und in welchem sie bitten, die Erhöhung ihrer Pension auf den normirten vollen Gehalt oder die Umwandlung der Ortszulage in pensionsberechtigten Gehalt, wie es bereits bei den Oberinspectoren in Dresden und Leipzig geschehen, auf sämtliche noch im Dienst stehende oder auch bereits pensionirte technische Beamte ausdehnen zu wollen. Sie führen an, daß es unbillig wäre, den Brandversicherungsinspectoren und Oberinspectoren von Zwickau und Bautzen nicht die vollen Bezüge, welche sie aus der Staatskasse bekommen, als pensionsberechtigt anzurechnen, sondern bloß die Theile, welche sie als festen Gehalt empfangen, nicht aber auch die Nebenbezüge, welche ihnen für Ausübung der Baupolizei zufließen. Sie sagen, daß sie auf diese Nebenbezüge angewiesen wären und daß sie diese Nebenbeschäftigungen treiben müßten im Interesse des Staates und des Publikums. Die Zweite Kammer hat die Richtigkeit dieser Ausführungen anerkannt und beschlossen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Ihre Deputation ist allenthalben diesen Gründen beigetreten und bittet Sie, dasselbe zu thun.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie die eben berichtete Petition des Brandversicherungsoberinspectors Damm und Genossen der Königl. Staatsregierung zur Erwägung überweisen will?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink: Die Zweite Kammer hat bei dieser Gelegenheit beschlossen, seitens der Königl. Staatsregierung einen Ge-